

Kieswerk Kiemy AG

Preisliste Gesteinskörnungen 2020



Material bezeichnung	Korn in mm	Sortennummer	Raumgewicht kg/m ³	Preis pro m ³ ab Werk verladen	
Gewaschene Materialien nach SN EN 12620:2002/AC:2004					
Sand	0 - 4	6004	1380	Fr./m ³	57.50
Rundkies	4 - 8	6008	1460	Fr./m ³	64.00
Rundkies	8 - 16	6016	1490	Fr./m ³	64.00
Rundkies	16 - 32	6032	1490	Fr./m ²	53.50
Gewaschene Materialien, ohne besondere Normenanforderung					
Sand mit 10% 4/8	0 - 8	6005	1520	Fr./m ³	63.00
Sand mit 20% 4/8	0 - 8	6006	1520	Fr./m ³	63.00
Betonkies	0 - 16	6516	1830	Fr./m ³	63.50
Betonkies	0 - 32	6532	1890	Fr./m ³	61.00
Steine/Geröll	32 - 50	6540	1500	Fr./m ³	51.00
Wandkies, Divers					
Wandkies 0/45 mm EN 13242:2000	0 - 45	6500	1660	✱ Fr./m ³	45.00
Bollensteine, unsortiert	(80 + X)	6541	1650	✱ Fr./m ³	46.00
Bollensteine, sortiert		6542	1650	✱ Fr./m ³	auf Anfrage
Limon abgesiebt		6531	1390	✱ Fr./m ³	28.00
Auffüllmaterial		6503		Fr./m ³	auf Anfrage
Gebrochenes Material					
Recycling-Kiessand A (Asphalt***)	0 - 45	6520	1560	Fr./m ³	25.50
Recycling-Kiessand B (Beton)	0 - 45	6525	1560	Fr./m ³	35.00
Asphaltgranulat Planie	0 - 25	6522	1530	Fr./m ³	22.00
Planiekies (Primärkies)	0 - 25	6580	1560	✱ Fr./m ³	60.00
Brechsand ungewaschen		6535	1390	✱ Fr./m ³	40.00
Verlegesplitt 3/10 mm ungewaschen		6560	1290	✱ Fr./m ³	63.00
Bruch Schotter, unsortiert	ca. 10/40	6565	1390	✱ Fr./m ³	51.00
Mergel, Enney, Kleinmengen		6570	1750	✱ Fr./m ³	90.00
BIG BAG abfüllen				Fr./Stk	40.00

*** Der Einsatz von Recycling-Kiessand A in loser Form ist nur mit einer Deckschicht gestattet.
Als Deckschicht gelten bitumenmittelgebundene Schichten, Asphalt oder Beton

✱ bedingt verfügbar, bzw. Voranmeldung erwünscht
angegebene Preise, zuzüglich 7.7% MWST

Einzelrechnungen (pro Monat) mit Betrag unter Fr. 25.- (vor MWST)
werden mit einem Kleinmengenzuschlag auf Fr. 25.- aufgerundet.
Barzahlung im Werk ist möglich.

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Unberechtigte Skontoabzüge
werden nachgefordert. Der Verzugszins ab Fälligkeit beträgt 5%

aus der Preisliste kann keine Produktions- und/oder Lieferpflicht sowie
Deponieannahme abgeleitet werden.

andere Materialien und Mischungen besprechen wir gerne mit Ihnen und
unterbreiten eine entsprechende Offerte

Beanstandungen an Materialien und/oder Mengen sind unverzüglich
vorzunehmen, spätere Einwände können nicht berücksichtigt werden.
Siehe allg. Lieferbedingungen Gesteinskörnungen

Büro- Postadresse:
Velgaweg 15, 3186 Düringen
Telefon Büro: 026 492 98 85
office@kiemy.ch

Werk- Abbaustelle: Räsch,
3186 Düringen
Telefon Werk: 026 493 19 43
Fax Werk: 026 493 19 85

Aktuelle Information / Öffnungszeiten
auf: www.kiemy.ch
Kontakt: jungo.marius@kiemy.ch

Betonpreise 2020 -- Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Sortennummer	Festigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösstkorn mm	Konsistenz Zielwert	W/Z eq max.	CEM min kg/m ³	Einbringart	Preis ab Werk in Fr. / m ³ ohne MWST
--------------	-------------------	-----------------------	---------------	---------------------	-------------	---------------------------	-------------	---

Kranbeton 0 - 32 mm: Gebäudeinnere-Bauteile, im Boden und unter Wasser

A230-0	C25/30	XC1;XC2	32	1.11	0.65	285	Kran	Fr. 162.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 16 mm: Gebäudeinnere-Bauteile, im Boden und unter Wasser

A260-0	C25/30	XC1;XC2	16	1.11	0.65	310	Kran	Fr. 171.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 32 mm: Gebäudeinnere-Bauteile, im Boden und unter Wasser

A231-0	C25/30	XC1;XC2	32	1.09	0.65	300	Pump	Fr. 167.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 16 mm: Gebäudeinnere-Bauteile, im Boden und unter Wasser

A261-0	C25/30	XC1;XC2	16	1.09	0.65	320	Pump	Fr. 177.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 32 mm: Feuchträume, äussere Gebäudeteile nicht bewittert

B230-0	C25/30	XC3	32	1.11	0.55	300	Kran	Fr. 169.00
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 16 mm: Feuchträume, äussere Gebäudeteile nicht bewittert

B260-0	C25/30	XC3	16	1.09	0.55	310	Kran	Fr. 175.00
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 32 mm: Feuchträume, äussere Gebäudeteile nicht bewittert

B231-0	C25/30	XC3	32	1.09	0.55	315	Pump	Fr. 168.00
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 16 mm: Feuchträume, äussere Gebäudeteile nicht bewittert

B261-0	C25/30	XC3	16	1.09	0.55	325	Pump	Fr. 179.00
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 32 mm: Aussen-Bauteile bewittert

C330-0	C30/37	XC4;XF1	32	1.11	0.50	300	Kran	Fr. 175.50
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 16 mm: Aussen-Bauteile bewittert

C360-0	C30/37	XC4;XF1	16	1.11	0.50	330	Kran	Fr. 184.50
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 32 mm: Aussen-Bauteile bewittert

C331-0	C30/37	XC4;XF1	32	1.09	0.50	330	Pump	Fr. 180.50
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 16 mm: Aussen-Bauteile bewittert

C361-0	C30/37	XC4;XF1	16	1.09	0.50	350	Pump	Fr. 188.50
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Homogenbeton 0 - 32 mm:

C334-0	C30/37	XC4;XF1	32	1.09	0.50	350	Pump	Fr. 185.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Homogenbeton 0 - 16 mm:

C364-0	C30/37	XC4;XF1	16	1.09	0.50	350	Pump	Fr. 189.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Fortsetzung -- Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Sortennummer	Festigkeitsklasse	Expositions-kategorie	Grösst-korn mm	Konsistenz Zielwert	W/Z eq max.	CEM min kg/m ³	Einbring-art	Preis ab Werk in Fr. / m ³ ohne MWST
--------------	-------------------	-----------------------	----------------	---------------------	-------------	---------------------------	--------------	---

Kranbeton 0 - 32 mm: Bauwerke mit Frost- und Taumittelangriff

G330-0	C30/37	XF4	32	1.11	0.45	340	Kran	Fr. 203.00
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 16 mm: Bauwerke mit Frost- und Taumittelangriff

G360-0	C30/37	XF4	16	1.11	0.45	355	Kran	Fr. 210.50
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 32 mm: Bauwerke mit Frost- und Taumittelangriff

G331-0	C30/37	XF4	32	1.09	0.45	350	Pump	Fr. 205.00
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 16 mm: Bauwerke mit Frost- und Taumittelangriff

G361-0	C30/37	XF4	16	1.09	0.45	375	Pump	Fr. 214.00
--------	--------	-----	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 32 mm: Feuchträume, äussere Gebäudeteile nicht bewittert

A430-0	C35/45	XC1;XC2	32	1.11	0.55	350	Kran	Fr. 187.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 32 mm: Feuchträume, äussere Gebäudeteile nicht bewittert

A431-0	C35/45	XC1;XC2	32	1.09	0.55	360	Pump	Fr. 189.00
--------	--------	---------	----	------	------	-----	------	------------

Kranbeton 0 - 8 mm: Aussen-Bauteile bewittert

A480-0	C35/45	XC1;XC2	8	1.11	0.50	360	Kran	Fr. 193.00
--------	--------	---------	---	------	------	-----	------	------------

Pumpbeton 0 - 8 mm: Aussen-Bauteile bewittert

A481-0	C35/45	XC1;XC2	8	1.11	0.50	375	Pump	Fr. 196.00
--------	--------	---------	---	------	------	-----	------	------------

Leichtverdichtbarer Beton

B235-0	C25/30	XC1;XC2	32	F5/F6	0.60	350	P + K	Fr. 194.00
--------	--------	---------	----	-------	------	-----	-------	------------

für sämtliche Betonsorten ist die Chloridgehaltsklasse CL 0.10 massgebend

Eigenschaften nach SN EN 206 garantiert, ab einer Mindestcharge von 0.5m³

Heizungszuschlag generell in den Monaten Dez. Jan. Feb. Fr. 6.- /m³

werden nachgefordert. Der Verzugszins beträgt 5%

die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% MWST

Betonsorten nach Eigenschaften - SN EN 206

die im Werk bzw. auf der Baustelle abgegebenen Produkte dürfen nicht durch Wasserzugabe etc. verändert werden

die allgemeinen Lieferbedingungen für Beton bleiben vorbehalten

Büro- Postadresse:
Velgaweg 15, 3186 Düringen
Telefon Büro: 026 492 98 85
office@kiemy.ch

Werk- Abbaustelle: Räsch,
3186 Düringen
Telefon Werk: 026 493 19 43

www.kiemy.ch
Aktuelle Information /
Öffnungszeiten

Kieswerk Kiemy AG

Beton nach Eigenschaften SN EN 206

Expositionsklassen

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko für Beton und Bewehrung

X0	Für Beton ohne Bewehrung	Beton in Gebäuden, mit sehr geringer Luftfeuchtigkeit, Bauteile ohne Bewehrung oder eingebettetes Material, Foundationen ohne Frost
-----------	--------------------------	---

Korrosion, ausgelöst durch Karbonatisierung

XC 1	trocken oder ständig nass	Beton in Gebäuden mit geringer Luftfeuchte; Beton, der ständig in Wasser getaucht ist
XC 2	nass, selten trocken	langzeitig wasserbenetzte Betonoberflächen; vielfach bei Gründungen
XC 3	mässige Feuchte	Beton in Gebäuden mit mässiger oder hoher Luftfeuchtigkeit; vor Regen geschützter Beton im Freien
XC 4	wechselnd nass und trocken	wasserbenetzte Betonoberflächen, die nicht der Klasse XC 2 zuzuordnen sind

Korrosion, ausgelöst durch Chloride

XD 1	mässige Feuchte	Betonoberflächen, die chloridhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
XD 2	nass, selten trocken	Schwimmbäder; Beton, der chloridhaltigen Industrieabwässern ausgesetzt ist
XD 3	wechselnd nass trocken	Teile von Brücken, die chloridhaltigem Spritzwasser ausgesetzt sind; Fahrbahndecken; Parkdecks

Frostangriff mit oder ohne Taumittel

XF 1	mässige Wassersättigung, ohne Taumittel	senkrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF 2	mässige Wassersättigung, mit Taumittel	senkrechte Betonoberflächen von Strassenbauwerken, die Frost und taumittelhaltigem Sprühnebel ausgesetzt sind
XF 3	hohe Wassersättigung, ohne Taumittel	waagrechte Betonoberflächen, die Regen und Frost ausgesetzt sind
XF 4	hohe Wassersättigung, mit Taumittel	Strassendecken und Brückenplatten, Betonoberflächen, die Taumittel- und/oder -haltigem Sprühnebel und Frost ausgesetzt sind;

Auszug aus Tabelle 1 - Expositionsklassen SN EN 206:2013 (D) Seite 21

Konsistenzklassen (Zielklassen)

		Konsistenzbeschreibung ausser Norm	
C 0	≤ 1.46	erdfeucht	
C 1	1.45 bis 1.26	steif	≥ 1,26 ± 0,13
C 2	1.25 bis 1.11	plastisch	± 0,11
C 3	1.10 bis 1.04	weich	≤ 1,10 ± 0,08

Tabelle 23, Konformitätskriterien für Zielwerte

Kieswerk Kiemy AG

Beton und Zementüberzug 2020 -- Beton ohne besondere Eigenschaften

Material bezeichnung		Korn in mm		Preis pro m ³ ab Werk verladen				
				Werk Nr.				
Beton	PC 150	0 - 32	1150		Fr./m ³	132.50		
Beton	PC 150	0 - 16	2150		Fr./m ³	136.50		
Beton	PC 200	0 - 32	1200		Fr./m ³	141.50		
Beton	PC 200	0 - 16	2200		Fr./m ³	145.50		
Beton	PC 250	0 - 32	1250		Fr./m ³	151.00		
Beton	PC 250	0 - 16	2250		Fr./m ³	155.00		
Beton	PC 300	0 - 32	1300	Kranbeton	Fr./m ³	162.00		
Beton	PC 300	0 - 16	2300	Kranbeton	Fr./m ³	166.50		
Beton	PC 325	0 - 32	1325	Kranbeton	Fr./m ³	165.00		
Beton	PC 325	0 - 16	2325	Kranbeton	Fr./m ³	169.50		
Beton	PC 350	0 - 32	1350	Kranbeton	Fr./m ³	169.50		
Beton	PC 350	0 - 16	2350	Kranbeton	Fr./m ³	174.00		
Beton	PC 400	0 - 32	1400	Kranbeton	Fr./m ³	178.50		
Beton	PC 400	0 - 16	2400	Kranbeton	Fr./m ³	183.00		
Beton	PC 450	0 - 32	1450	Kranbeton	Fr./m ³	188.00		
Beton	PC 450	0 - 16	2450	Kranbeton	Fr./m ³	192.00		
Zementüberzug	250	0 - 4	5250		Fr./m ³	157.00		
Zementüberzug	300	0 - 4	5300		Fr./m ³	166.00		
Zementüberzug	325	0 - 4	5320		Fr./m ³	171.00		
Zementüberzug	350	0 - 4	5350		Fr./m ³	175.50		
Zementüberzug	400	0 - 4	5400		Fr./m ³	184.50		
Zementüberzug	450	0 - 4	5450		Fr./m ³	194.00		
Trockenspritzbeton		0 - 8	TSC 1	16/20	X0	280kg	Fr./m ³	161.00
Trockenspritzbeton		0 - 8	TSC 2	25/30	X0	325kg	Fr./m ³	173.00
Trockenspritzbeton		0 - 8	TSC 3	25/30	XA1;XD1	350kg	Fr./m ³	177.00
Styrobeton		0 - 4	div. Raumgewichte von 400 bis 1500 kg/m ³				Fr./m ³	a. Anfrage

Zusatzmittel (BASF-Produkte)

Fließmittel (FM)				
für Beton	0.5 - 1.5%	MasterRheobuild, Typ je nach Jahreszeit	Fr./kg	5.60
Verzögerer	0.1 - 3.0%	MasterSet R 400Lent	Fr./kg	5.80
Frostschutz	1.0 - 2.0%	MasterSet AC 401Frost	Fr./kg	5.50
Luftporenbildner (LP)	0.2 - 0.8%	MasterAir	Fr./kg	4.60
Entlüftungsmittel	0.1 - 0.3%	MasterFinish DF 880	Fr./kg	18.00

Büro- Postadresse:
Velgaweg 15, 3186 Dürdingen
Telefon Büro: 026 492 98 85
office@kiemy.ch

Werk- Abbaustelle: Räsch,
3186 Dürdingen
Telefon Werk: 026 493 19 43

www.kiemy.ch
Aktuelle Information / Öffnungszeiten

Heizungszuschlag generell in den Monaten
Dezember, Januar, Februar **Fr. 6.- /m³**

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Unberechtigte
Skontoabzüge werden nachgefordert. Der Verzugszins beträgt 5%

die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% MWST

Betonsorten ohne besondere Eigenschaften

die im Werk bzw. auf der Baustelle abgegebenen Produkte dürfen
nicht durch Wasserzugabe etc. verändert werden

die allgemeinen Lieferbedingungen bleiben vorbehalten

Kieswerk Kiemy AG

Magerbeton Sickerbeton 2020 -- Beton ohne besondere Eigenschaften

Material bezeichnung		Korn in mm	Preis pro m ³ ab Werk verladen			
			Werk Nr.	Konsistenz		
Magerbeton	PC 125	0 - 32	1109	K1	Fr./m ³	127.50
Magerbeton	PC 125	0 - 16	2109	K1	Fr./m ³	131.50
Magerbeton	PC 150	0 - 32	1159	K1	Fr./m ³	132.50
Magerbeton	PC 150	0 - 16	2159	K1	Fr./m ³	136.50
Magerbeton	PC 200	0 - 32	1209	K1	Fr./m ³	141.50
Magerbeton	PC 200	0 - 16	2209	K1	Fr./m ³	145.50
Beton	PC 150	0 - 16	2158	erdfeucht	Fr./m ³	136.50
Beton	PC 200	0 - 16	2208	erdfeucht	Fr./m ³	145.50
Beton	PC 250	0 - 16	2258	erdfeucht	Fr./m ³	155.00
Beton	PC 300	0 - 16	2308	erdfeucht	Fr./m ³	166.50
Beton	PC 300	0 - 32	1308	erdfeucht	Fr./m ³	162.00
Sickerbeton	PC 100	08 - 16	2107	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 100	04 - 08	3107	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 125	16 - 32	1127	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 125	08 - 16	2127	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 125	04 - 08	3127	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 150	16 - 32	1157	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 150	08 - 16	2157	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 150	04 - 08	3157	erdfeucht	Fr./m ³	137.00
Sickerbeton	PC 200	16 - 32	1207	erdfeucht	Fr./m ³	146.50
Sickerbeton	PC 200	08 - 16	2207	erdfeucht	Fr./m ³	146.50
Sickerbeton	PC 200	04 - 08	3207	erdfeucht	Fr./m ³	146.50
Sickerbeton	PC 250	16 - 32	1257	erdfeucht	Fr./m ³	157.00
Sickerbeton	PC 250	08 - 16	2257	erdfeucht	Fr./m ³	157.00
Sickerbeton	PC 250	04 - 08	3257	erdfeucht	Fr./m ³	157.00

für sämtliche Betonsorten ist die Chloridgehaltsklasse CL 0.10 massgebend

Heizungszuschlag generell in den Monaten
Dezember, Januar, Februar **Fr. 6.- /m3**

Zahlungsbedingungen: 30 Tage rein netto. Unberechtigte Skontoabzüge werden nachgefordert. Der Verzugszins beträgt 5%

die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich 7.7% MWST

Betonsorten ohne besondere Eigenschaften

die im Werk bzw. auf der Baustelle abgegebenen Produkte dürfen nicht durch Wasserzugabe etc. verändert werden

die allgemeinen Lieferbedingungen bleiben vorbehalten

Büro- Postadresse:
Veigaweg 15, 3186 Düringen
Telefon Büro: 026 492 98 85
office@kiemy.ch

Werk- Abbaustelle: Räsch,
3186 Düringen
Telefon Werk: 026 493 19 43

www.kiemy.ch
Aktuelle Information / Öffnungszeiten

Kieswerk Kiemy AG

Entsorgungs - Gebühren 2020

Material- bezeichnung	Preis pro m ³			
	Abkipfstelle	Deponie		
Sauberes Aushubmaterial ohne Fremdstoffe	MIVAG oder WEID nach Angabe	Gebühr	Fr./m ³	17.00
Sauberes Aushubmaterial Kleinmengen auf Umschlagplatz	Lieferwagen im Werk Kiemy	Gebühr	Fr./m ³	22.00
Zuschlag für durchnässtes Material		Gebührenzuschlag	Fr/m ³	4.00
Erschwerte Annahme Dezember/Januar/Februar		Gebührenzuschlag	Fr/m ³	4.00
Zuschlag für Anlieferung mit Schlepperfahrzeugen, erschwerte Annahme		Gebührenzuschlag	Fr/m ³	1.50
Inertstoffe	keine Annahme			
Materialien zur Wiederverwendung				
Beton stark armiert & Beton, Seitenlänge > 70cm	Eignungskontrolle & Annahmentscheid vorbehalten		Fr/m ³	25.00
Beton leicht armiert < 70cm			Fr/m ³	25.00
Beton unarmiert				gratis
Strassenkoffer				gratis
Belagsaufbruch	PAK <5000		Fr/m ³	25.00

Bitumenhaltige Materialien sind **NEU ab 1.1.2018** Gebührenpflichtig.

Die Lagerhaltung und die Bearbeitung von bitumenhaltigem Material ist neu nach der "Vollzugshilfe für die Anlagen zur Wiederaufbereitung von mineralischen Bauabfällen" des Kantons Freiburg zu handhaben. Die Annahme muss deshalb bei zu grossem Lagerbestand kurzfristig eingestellt werden. Kunden die bei uns auch Recycling-Kiessand A beziehen, werden bei der Annahme (soweit möglich) vorrangig behandelt.

Materialannahme mit Vergütung an den Lieferanten

Kies aus Aushub, (min. Klasse 2) nur grössere Mengen über 100 m3	Vergütung	Fr./m³	auf Anfrage
Humus	Vergütung	Fr./m³	auf Anfrage

Die Annahme von sauberem Aushub in unsere Deponie erfolgt im Rahmen der verfügbaren Auffüllkapazität. Da die Volumen beschränkt sind, werden für die Annahme jene Firmen bevorzugt behandelt, die auch Kies und Beton bei uns beziehen. Aus der Preislistenpublikation kann keine Annahmepflicht abgeleitet werden

Büro- Postadresse:
Velgaweg 15, 3186 Dürdingen

Werk- Abbaustelle: Räsch, 3186 Dürdingen
Telefon Büro: 026 492 98 85
office@kiemy.ch
Telefon Werk: 026 493 19 43

www.kiemy.ch
Aktuelle Information / Werköffnungszeiten
jungo.marius@kiemy.ch

Die Verrechnung der Lieferscheine erfolgt in der Regel alle 14 Tage. Beträgt der Rechnungsbetrag inkl. Lieferung(en) pro Kunde und pro Rechnung in einer Verrechnungsperiode von 30 Tagen weniger als Fr. 25.- (ohne MWST), wird ein Kleinmengenzuschlag bis zum **Mindestbetrag von Fr. 25.-** (vor MWST) erhoben.

angegebene Preise,
zuzüglich 7.7% MWST

aus der Preisliste kann keine Annahmepflicht abgeleitet werden

andere Materialien besprechen wir gerne mit Ihnen
und beurteilen von Fall zu Fall

alle Materialien werden vorbehältlich der Kapazität und oben stehender
Einschränkung angenommen

Kieswerk Kiemy AG

Zonen für Franko Lieferungen

Postleitzahl	Ortschaft / Weiler	Zone
3216	Agriswil	5 ***
3183	Albligen	5 ***
3280	Altavilla	4 ***
1715	Alterswil	3
1783	Barberêche	3
1782	Belfaux	4 ***
3184	Bösingen	2
1722	Bourguillon	2
1719	Brünisried	5 ***
3186	Bundtels / Düringen	1
3215	Büchslen	4 ***
3280	Burg o. Murten	4 ***
1792	Cordast	3
1783	Cormagens	2
1783	Corbaz La	3
1720	Corminboeuf	4 ***
1795	Courlevon	4 ***
1795	Coussiberlé	4 ***
1791	Courtaman	3
1784	Courtepin	3
1785	Cressier	3
3186	Düringen	1
3184	Elswil / Wünnewil	3
3178	Fendringen / Bösingen	2
3206	Ferenbalm	5 ***
3185	Fillistorf	2
3175	Flamatt	3
1782	Formangueries	4 ***
1700	Freiburg (Ost)	3
3186	Galmis / Düringen	2
3285	Galmiz	4 ***
3206	Gammen	5 ***
3215	Gempenach	4 ***
1735	Giffers	5 ***
1762	Givisiez	3
1763	Granges Paccot	2
3213	Gruenenburg	2
3205	Gümmenen	4 ***
3212	Gurmels	2
1792	Guschelmuth	3
3186	Heitiwil	1
1714	Heitenried	4 ***
3186	Jetschwil / Düringen	1
1793	Jeuss	3
***	Fuhrpreis dient der Grössenorientierung Verrechnung immer im Zeittarif nach Fuhrappart	

Postleitzahl	Ortschaft / Weiler	Zone
3213	Kleinböisingen	2
3212	Kleingurmels	2
3179	Kriechenwil	4 ***
3177	Laupen	3
3213	Liebistorf	3
1782	Lossy	4 ***
3215	Lurtigen	4 ***
1723	Marly	4 ***
3212	Monterschu	3
1797	Münchenwiler	4 ***
3280	Murten	5 ***
3176	Neuenegg	3
1714	Niedermuhren	4 ***
1713	Obermonten	4
1716	Oberschrot	6 ***
1783	Pensier	2
1716	Plaffeien	6 ***
1737	Plasselb	6 ***
1718	Rechthalten	6 ***
3216	Ried b. Kerzers	5 ***
3178	Richterwil / Bösingen	2
3205	Ritzenbach	5 ***
1794	Salvenach	3
3186	Schiffenen / Düringen	1
3185	Schmitten	2
1700	Schönberg / Freiburg	2
1783	Sonnaz La	2
1713	St. Antoni	3
1736	St. Silvester	6 ***
1717	St. Ursen	4 ***
3186	St. Wolfgang / Düringen	1
1712	Tafers	2
1734	Tentlingen	5 ***
3182	Überstorf	6 ***
1700	Uebewil / Düringen	2
3214	Ulmiz	4 ***
1752	Villars sur Glâne	3
3206	Wallenbuch	5 ***
1784	Wallenried	3
1714	Wiler vor Holz	6 ***
3184	Wünnewil	3
1715	Zumholz b. Alterswil	3

Kieswerk Kiemy AG

Transportpreise für Franko Lieferungen 2020

Fahrzeug	Lieferpreis pro Fuhr & Zone (Zonenezuweisung siehe Folgeseite)						
	Zone	1	2	3	4 ***	5 ***	6 ***
Kies- und Sandtransport							
Lieferwagen (Kleinmengen bis 3/4m ³)	Fr.	75.00	Fr. 100.00	Fr. 125.00	Fr. 150.00	Fr. 175.00	Fr. 200.00
Kipperlastwagen 3 Achs	Fr.	112.00	Fr. 150.00	Fr. 187.00	Fr. 225.00	Fr. 262.00	Fr. 300.00
Kipperlastwagen 4 Achs	Fr.	123.00	Fr. 164.00	Fr. 205.00	Fr. 246.00	Fr. 287.00	Fr. 328.00
Kipperlastwagen 5 Achs	Fr.	138.00	Fr. 185.00	Fr. 231.00	Fr. 277.00	Fr. 323.00	Fr. 370.00
Abladezeit eingerechnet, 5 Minuten							
Kies- und Sandtransport							
Silowagen 3 Achs	Fr.	119.00	Fr. 159.00	Fr. 198.00	Fr. 238.00	Fr. 278.00	Fr. 318.00
Silowagen 4 Achs	Fr.	127.00	Fr. 170.00	Fr. 212.00	Fr. 255.00	Fr. 297.00	Fr. 340.00
Abladezeit eingerechnet, 5 Minuten							
Betontransport							
Lieferwagen (Kleinmenge bis 1/4m ³)	Fr.	75.00	Fr. 100.00	Fr. 125.00	Fr. 150.00	Fr. 175.00	Fr. 200.00
Kipperlastwagen 3 Achs	Fr.	112.00	Fr. 150.00	Fr. 187.00	Fr. 225.00	Fr. 262.00	Fr. 300.00
Kipperlastwagen 4 Achs	Fr.	123.00	Fr. 164.00	Fr. 205.00	Fr. 246.00	Fr. 287.00	Fr. 328.00
Kipperlastwagen 5 Achs	Fr.	138.00	Fr. 185.00	Fr. 231.00	Fr. 277.00	Fr. 323.00	Fr. 370.00
Abladezeit eingerechnet, 5 Minuten							
Betontransport							
Fahrmischer 3 Achs	Fr.	174.00	Fr. 217.00	Fr. 261.00	Fr. 304.00	Fr. 348.00	Fr. 391.00
Fahrmischer 4 Achs	Fr.	176.00	Fr. 220.00	Fr. 264.00	Fr. 308.00	Fr. 352.00	Fr. 396.00
Fahrmischer 5 Achs	Fr.	207.00	Fr. 258.00	Fr. 310.00	Fr. 362.00	Fr. 414.00	Fr. 465.00
Abladezeit eingerechnet, 20 Minuten							
Obige Preise zuzüglich 7.70% MWST							
Preise inkl. LSWA							
Für kürzere Abladezeiten kann keine Reduktion geltend gemacht werden.							

Obige Preise verstehen sich pro Fuhr und Fahrzeugtyp, unabhängig der Menge.

*** Fuhrpreisangabe dient der Grössenordnung, Verrechnung immer im Zeittarif nach Fuhrappart.

Im Lieferpreis ist eine Abladezeit von 5 Minuten beim Kies- und Sandtransport und von 20 Minuten beim Betontransport FM eingerechnet. Zusätzliche Ablade- bzw. Wartezeit wird zusätzlich pro Minute (1/60 Stundentarif Einsatz) verrechnet.

Der Kunde bezeichnet das Transportmittel Kipperlastwagen / Silowagen (beschränkt verfügbar) oder Fahrmischer.

Nach Verfügbarkeit wird mit dem kleinstmöglichen Fahrzeug geliefert. Besteht der Kunde auf einen Liefertermin, so liegt der Fahrzeugtyp und die Fahrzeuggrösse im Ermessen des Lieferwerkes und wird in Abhängigkeit der Verfügbarkeit bestimmt und verrechnet.

Stundentarife für Lastwagen inkl. LSWA ohne MWST

		Einsatz	Wartezeit
Lieferwagen		Fr. / h 100.00	Fr. / h 92.00
Kipper	2 Achs	Fr. / h 137.00	Fr. / h 115.00
Kipper	3 Achs	Fr. / h 150.00	Fr. / h 120.00
Kipper	4 Achs	Fr. / h 164.00	Fr. / h 125.00
Kipper	5 Achs	Fr. / h 185.00	Fr. / h 140.00
Silowagen	3 Achs	Fr. / h 159.00	Fr. / h 142.00
Silowagen	4 Achs	Fr. / h 170.00	Fr. / h 150.00
Fahrmischer	3 Achs	Fr. / h 174.00	Fr. / h 144.00
Fahrmischer	4 Achs	Fr. / h 176.00	Fr. / h 154.00
Fahrmischer	5 Achs	Fr. / h 207.00	Fr. / h 174.00

Preisliste Beton-Pumpe 2020

Menge m3	Zone 1 0 - 10 km ≤ 28m **FMP	Zone 1 0 - 20 km 28 - 42m	Zone 1 0 - 20 km ≥ 42m	Menge m3	Zone 1 0 - 10 km ≤ 28m **FMP	Zone 1 0 - 20 km 28 - 42m	Zone 1 0 - 20 km ≥ 42m
Etappe				Etappe			
bis 5	** 725.00	725.00		≥ 24	** 45.50	50.00	52.00
≥ 5	** 146.00	146.00	152.00	≥ 25	** 45.00	49.50	51.50
≥ 6	** 124.00	125.00	130.00	≥ 26	** 44.00	48.50	50.00
≥ 7	** 110.00	110.00	114.00	≥ 27	** 43.00	48.00	49.00
≥ 8	** 100.00	100.00	104.00	≥ 28	** 42.00	46.50	48.00
≥ 9	** 90.00	92.00	96.00	≥ 29	** 41.00	45.50	47.50
≥ 10	** 83.00	85.00	88.00	≥ 30	** 40.50	45.00	46.00
≥ 11	** 78.00	80.00	84.00	≥ 31	** 39.00	42.00	44.00
≥ 12	** 71.00	75.00	78.00	≥ 41	** 34.00	38.00	40.00
≥ 13	** 67.00	71.00	74.00	≥ 51	** 31.00	34.00	36.00
≥ 14	** 64.00	68.00	71.00	≥ 61	** 29.00	33.00	34.00
≥ 15	** 61.00	65.00	68.00	≥ 71	** 28.00	31.00	32.50
≥ 16	** 58.00	62.50	65.00	≥ 81	** 27.00	30.50	32.00
≥ 17	** 55.00	60.00	62.00	≥ 91	** 26.50	29.50	30.00
≥ 18	** 53.00	58.00	60.00	≥ 101	** 23.50	26.00	28.00
≥ 19	** 52.00	56.50	58.00	≥ 131	** 22.00	25.50	26.00
≥ 20	** 50.00	55.50	57.00	≥ 161	** 21.50	25.00	26.00
≥ 21	** 49.00	53.50	56.00	≥ 200	** 21.00	23.50	24.50
≥ 22	** 47.50	52.00	55.00	≥ 300	** 19.50	23.00	24.00
≥ 23	** 46.00	51.00	54.00				

Preise exkl. 7.70 % MWST

** bei der Fahrmischerpumpe FMP werden die Transportkosten separat dazu verrechnet, ausser dieses Fahrzeug wurde lediglich als Betonpumpe eingesetzt.

Transportpauschale für den Betontransport mit FM-Pumpe auf Baustelle Fr. 210.- (Zone 1)
Betontransport mit FM-Pumpe auf Baustelle, >10 km ab Werk im Zeittarif Fr. 190.-/h

In den Pumpreisen ist die Anfahrt, das Installieren auf der Baustelle, die Rückfahrt und die Reinigungsarbeit inbegriffen. Die üblichen bauseitigen Voraussetzungen bleiben vorbehalten:

Gute Zufahrt, standfester Arbeitsplatz, die Einhaltung der üblichen Vorschriften für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Wasser, Hilfskräfte für Leitungsbau, etc. werden vorausgesetzt.

Ansprüche des Auftraggebers als Folge unvermeidbarer Pumpenstörungen werden nicht anerkannt.

Mehrpreise für:

Ungenügende Pumpleistung/Mehrzeitbedarf	Fr. 200.--/Std/als Zuschlag			
Auftragsgrösse bis	20 m3	50 m3	100 m3	ab 100 m3
Minimale Leistung/pro Stunde	10 m3	16 m3	20 m3	27 m3
Rohrverlängerung pro Rohr	Fr. 85.--			
Zweiter Maschinist	Fr. 85.--/Std.			
Längere Anfahrtswege	Fr. 210.--/Std.			
Entsorgung Restbeton und Reinigungswasser/pro Einsatz	Fr. 35.--			
Wartezeit der Pumpe, wenn die Baustelle nicht bereit ist	Fr. 210.--/Std			

Preis Anpassungen vorbehalten

Umgang mit bitumenhaltigen Materialien

Die aktuelle Entwicklung im Umgang mit den oben erwähnten Materialien zwingt uns zu einer Neuregelung im Bereich Recycling auf unserer Anlage. Einerseits ist es die strikte Anwendung der Vorgaben aus der Buwalrichtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle sowie der VVEA, Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen und andererseits, die nur bedingte Übernahme des Marktes der Recyclingprodukte.

Was ist neu oder ist zu beachten:

- Die Annahme von bitumenhaltigem Material ist ab dem 1. Januar 2018 bei uns Gebührenpflichtig.
- Die maximale Annahmemenge richtet sich nach dem Absatz und der Lagerkapazität. Wir müssen uns deshalb vorbehalten, ohne Vorankündigung und Begründung die Annahme kurzfristig einzustellen.
- Grundsätzlich wird nur Altbelag entgegengenommen, wenn der Anlieferer auch proportional das Produkt Recycling-Kiessand A bei uns bezieht.
- Jede Anlieferung ist genau zu dokumentieren. Die Baustelle «Divers» als Herkunft gibt es nicht mehr!
- Jede Anlieferung muss durch das Werkpersonal kontrolliert und zum Kippen freigegeben werden.
- Das Werkpersonal ist ausdrücklich befugt, bei Verdacht auf zu hohen PAK-Gehalt (> 5000 mg/kg), anderen Verunreinigungen, etc. die Annahme zu verweigern.

Der Hersteller muss den Käufer auf die Anwendungsbestimmungen aufmerksam zu machen. Die untenstehende Tabelle gibt dazu eine grobe Übersicht. Für weitere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.

Januar 2018

Einsatz und Verwendungsmöglichkeiten für Recycling-Kiessand

Legende:

- Verwendung möglich
- Verwendung untersagt

Tabelle aus der Broschüre «Verwertung von mineralischen Bauabfällen und Recyclingbaustoffen» AfU Amt für Umwelt, Staat Freiburg

		Verwendungsarten			
		Einsatz in loser Form		Einsatz in gebundener Form*	
		Ohne Deckschicht	Mit Deckschicht**	Stabilisierung mit hydraulischen Bindemitteln	Stabilisierung mit bituminösen Bindemitteln
Recycling-Kiessand und Recyclinggranulat	Kiessand und Granulate, sortenrein, nicht bitumenhaltig				
	Recycling-Kiessand P	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt
	Dachziegelgranulat	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Untersagt
	Kiessand und Granulate, bitumenhaltig				
	Recycling-Kiessand A	Untersagt	Erlaubt	Untersagt	Erlaubt
	Asphaltgranulat	Untersagt	Erlaubt	Untersagt	Erlaubt
	Kiessand und Granulate, mehrere Komponenten, nicht bitumenhaltig				
	Recycling-Kiessand B	Erlaubt	Erlaubt	Erlaubt	Untersagt
	Betongranulat	Untersagt	Erlaubt	Erlaubt	Untersagt
	Mischabbruchgranulat	Untersagt	Erlaubt	Erlaubt	Untersagt

*Kalt eingebrachtes und gewalztes Asphaltgranulat ist dem Verwerten «in gebundener Form» nicht gleichgestellt.

**Als Deckschichten gelten bindemittelgebundene Schichten (Asphalt- oder Betonbelag).

In den Grundwasserschutzzonen ist es untersagt, Recyclingbaustoffe in ungebundener Form zu verwenden.

Für Baupisten gelten dieselben Bestimmungen wie für den dauerhaften Einsatz.

KIESWERK
KIEMY AG

026 492 98 85 Büro
026 493 19 43 Werk, Räsch

jungo.marius@kiemy.ch
www.kiemy.ch
3186 Düdingen, Velgaweg 15

Allgemeine Lieferbedingungen für Beton

Alle Aufträge für Lieferungen von Beton werden auf Grund der nachstehenden allgemeinen Lieferbedingungen ausgeführt. Durch die Auftragserteilung anerkennt der Besteller die Gültigkeit der Lieferbedingungen. Abweichende Bedingungen sind nur gültig, wenn sie vom Betonwerk schriftlich bestätigt worden sind.

Für die Eigenschaften des frischen Betons sowie die Qualität des erhärteten Betons und der Prüfungen sind die der Bestellung zugrunde liegenden Normen massgebend. Lieferungen von Beton erfolgen gemäss SIA 262. Für Frisch- und Festbetonprüfungen gelten die in der Norm SIA 262/1 aufgeführten Prüfnormen.

1. Preislisten und Offerten

Die publizierten Preise und Konditionen gelten bis auf Widerruf oder bis zur Bekanntgabe neuer allgemeiner Preislisten. Sie werden erst mit der Annahme eines uns auf Grund dieser Preislisten erteilten Auftrags verbindlich. Die Gültigkeit von besonderen Offerten ist unter Vorbehalt spezieller Vereinbarungen auf 6 Monate beschränkt.

Alle Preise verstehen sich für Lieferung ab Betonwerk ohne MWSt. Die m³-Preise beziehen sich auf 1m³ verarbeiteten Beton.

Die Preise gelten ferner für Bezüge und Lieferungen innerhalb der im Betonwerk geltenden Werköffnungszeiten. Lieferungen ausserhalb dieser Zeit werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen entsprechende Zuschläge ausgeführt. Wird Lieferung franko Baustelle vereinbart, so gilt der dafür festgesetzte Transportpreis für den kürzesten, einwandfrei befahrbaren Anfuhrweg und die umgehende Betonübernahme durch den Besteller. Zusätzliche Wartezeit für Fahrzeug und Personal kann extra berechnet werden.

Während der Wintermonate vom 1. Dezember bis Ende Februar kann ein Zuschlag verrechnet werden.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Aufträge sollen am Vortag bis spätestens 16.00 Uhr erteilt werden. Vorbestellungen geniessen in der Auslieferung den Vorrang. Das Betonwerk benötigt bei der Bestellung genaue und spezifische Angaben über Betonsorte (gemäss massgebender Norm SIA 262), Betonmenge, Einbauart und gewünschte Konsistenz, Lieferbeginn und Lieferprogramm. Aufträge und Lieferungsabrufe werden stets nach Massgabe der jeweiligen Lieferungsmöglichkeit angenommen.

Wird bei Bestellungen Beton gemäss SIA 262 nach Eigenschaften verlangt, so sind die Eigenschaften nach SN EN 206-1 oder die NPK-Betonsorte anzugeben.

Wird vom Besteller Beton gemäss SIA 262 nach Zusammensetzung verlangt, so sind detaillierte Abklärungen zur Machbarkeit zwischen Planer, Besteller und Betonwerk unumgänglich. Bei Beton nach Zusammensetzung garantiert das Betonwerk ausschliesslich die korrekte Zusammensetzung der Betonmischung im Rahmen der von der SN EN 206-1 festgelegten Toleranzen.

Für die Zuständigkeit von Änderungen sind genaue Weisungen vorzusehen. Sind für die Herstellung eines Betons Vorversuche notwendig, sind deren Kosten, nach vorheriger Absprache, durch den Auftraggeber zu übernehmen.

3. Zusätze

Die Zumischung von Betonzusatzmitteln ist in Bezug auf die Wahl von Produkt und Dosierung Angelegenheit des Betonwerks. Werden bestimmte Produkte und/oder Dosierungen vom Besteller verlangt, wird nur die Einhaltung der geforderten Zumischung garantiert. In diesem Fall wird jede Haftung für den erwarteten Erfolg dieser Zusätze und ebenso das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf das Verhalten des Betons abgelehnt. Das Betonwerk ist dabei zur Verrechnung eines Mehrkostenzuschlags berechtigt.

Bei Bestellungen von Beton nach Eigenschaften gemäss SIA 262 erlischt automatisch jegliche Garantie für die Eigenschaften des Betons, wenn der Besteller die Verwendung eines bestimmten Betonzusatzmittels oder Ausgangsstoffes vorschreibt.

4. Lieferung

Die Lieferzeitangaben verstehen sich mit Rücksicht auf einen allfälligen Stossbetrieb stets mit einer Toleranz von einer halben Stunde. Ist eine grössere Verzögerung aus unvorhersehbaren Gründen wie Stromunterbruch, Wassermangel, Maschinendefekt, Ausfall von Zulieferungen oder Fällen höherer Gewalt unvermeidlich, so wird dies dem Besteller unverzüglich gemeldet und allfällige Möglichkeiten einer Weiterbelieferung durch andere Betonwerke angeboten. Für allfällige Wartezeit und weiteren direkten oder indirekten Schaden kann jedoch nicht gehaftet werden. Der Besteller ist gehalten, allfällige Verspätungen in der Materialabnahme dem Betonwerk sofort anzuzeigen. Unterlässt er dies, so haftet er für dadurch verursachten Materialverderb und andere Verzugsfolgen.

5. Garantie

Das Betonwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität.

Massgebend für den Nachweis der Betonqualität sind die Prüfungen gemäss SIA 262/1 des Betons und der daraus durch das Betonwerk oder in Anwesenheit eines Vertreters des Betonwerks hergestellten Probekörper. Für Farbgleichheit des gelieferten Betons wird nur aufgrund einer diesbezüglichen schriftlichen Vereinbarung garantiert.

Im Rahmen dieser Garantie verpflichtet sich das Betonwerk - rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt – beanstandeten Beton kostenlos zu ersetzen oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Dabei wird auch die Haftung für Schäden an den mit dem gelieferten Beton hergestellten Bauwerken übernommen, vorausgesetzt, dass diese Schäden nachweisbar auf die mangelhafte Beschaffenheit des Betons zurückgeführt werden müssen, und ferner der Besteller für den eingetretenen Schaden die Haftung übernehmen musste. Für weitere direkte oder indirekte Schäden wird jede Haftung wegbedungen.

6. Mängelrüge

Es obliegt dem Besteller, bei Ablieferung des Betons zu prüfen, ob

- a) die Angabe auf dem Lieferschein mit seiner Bestellung übereinstimmt
- b) die Lieferung sichtbare Mängel aufweist

Bei Lieferung franko Baustelle gilt als Ablieferung die Übergabe auf dem Bauplatz und bei Lieferung ab Werk die Übergabe des Betons auf den Lastwagen. Allfällige Beanstandungen sind, damit sie das Betonwerk auf ihre Berechtigung prüfen kann, nach Möglichkeit vor dem Einbringen des Betons in die Schalung anzubringen. Mängel, die bei Ablieferung nicht feststellbar sind, müssen sofort nach deren Entdeckung gerügt werden. Bestehen seitens des Bestellers hinsichtlich der Qualität des gelieferten Betons Zweifel und ist eine sofortige Abklärung nicht möglich, so ist der

Besteller zur Entnahme einer Probe verpflichtet. Durch eine sofortige Einladung ist dem Betonwerk Gelegenheit zu geben, der Probeentnahme beizuwohnen. Das Resultat dieser Prüfung wird vom Betonwerk nur anerkannt, wenn die Probeentnahme unmittelbar nach erfolgter Lieferung und gemäss den Vorschriften der Norm SN EN 206-1 vorgenommen und die Probe einer anerkannten Prüfstelle zur Beurteilung eingesandt worden ist. Ergibt die Prüfung, dass die Beanstandung berechtigt ist, so übernimmt das Betonwerk die Prüfungskosten. Andernfalls sind sie vom Besteller zu tragen.

7. Zahlungsbedingungen

Für die Zahlung der fakturierten Lieferungen und Nebenkosten wie z.B. Wartezeiten, Winterzuschlag etc. gelten, andere schriftliche Abmachungen vorbehalten, die auf den Preislisten vermerkten Zahlungsbedingungen.

Skontoabzüge werden nachbelastet.

Sämtliche Lieferungen auf die gleiche Baustelle gelten als Sukzessivlieferungen, unabhängig von der Dauer oder den Bezugsunterbrüchen. Das Betonwerk behält sich Teilfaktorierungen vor. Beanstandungen einer Lieferung berechtigen den Besteller nicht zur Zurückhaltung von fälligen Zahlungen für die übrigen Lieferungen. Nach Ablauf der Zahlungsfrist behält sich das Betonwerk die Eintragung des Bauhandwerkerpfandrechtes vor.

Hält die Bestellerin/der Besteller den vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, hat sie/er ohne Mahnung vom Tage der Fälligkeit an, Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu bezahlen. Der Ersatz weiteren Schadens wie etwa der Inkassokosten bleibt vorbehalten

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, auch bei Lieferung franko Baustelle, das Geschäftsdomizil des Betonwerks. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

Allgemeine Lieferbedingungen für Gesteinskörnungen

1. Gewährleistung und Haftung

Das Lieferwerk garantiert die Lieferung auftragskonformer Menge und Qualität. Massgebend für die Qualität sind ausschliesslich die in der jeweiligen Norm festgelegten Eigenschaften. Die für die Produkteigenschaften massgebenden Normen sind in der Preisliste den jeweiligen Produkten zugeordnet. Die Produkte werden überwacht und zertifiziert, soweit in der Norm gefordert.

Im Rahmen dieser Gewährleistung verpflichtet sich das Lieferwerk, rechtzeitige und sachlich begründete Mängelrüge vorausgesetzt, beanstandetes Material kostenlos zu ersetzen, oder, wenn das Material beschränkt verwendbar ist, einen angemessenen Preisnachlass zu gewähren. Ein Mangel liegt nicht vor, wenn das angelieferte Material der Bestellung entspricht, jedoch für den beabsichtigten Zweck nicht verwendbar ist.

Das Lieferwerk haftet nicht für unsachgemässe und ungeeignete Verwendung von auftragskonform geliefertem Material. Bei Verwendung von Kies auf Flachdächern ist jede Haftung des Lieferwerkes für die Beschädigung der Dachhaut ausgeschlossen, ebenso haftet das Lieferwerk nicht für den Verbund mit Bindemitteln, wenn Splitt zur Oberflächenbehandlung verwendet wird.

Irgendwelche weitergehende Ansprüche wegen Liefermängel über die obigen Gewährleistungsansprüche hinaus werden ausdrücklich wegbedungen, insbesondere wird jede Haftung für weitergehende direkte oder indirekte Schäden ausgeschlossen.

2. Mengen

Für Schüttdichte (t/m^3) und Liefermenge (t) sind die Messungen im Werk (nicht auf der Baustelle) verbindlich. In Werken, wo das Material gewogen wird, erfolgt die Umrechnung auf m^3 aufgrund der neutral ermittelten Durchschnittswerte für Schüttdichte und Feuchtigkeit.

3. Lademenge

Im Hinblick auf die Verkehrssicherheit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften haben unsere Maschinisten und Chauffeure die Weisung, Fahrzeuge in keinem Fall zu überladen.

4. Zufahrt

Das Befahren von Zufahrten und Vorplätzen im Auftrag des Kunden geschieht auf sein Risiko und seine Gefahr. Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen wird jede Haftung abgelehnt.

5. Termine

Das Lieferwerk ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Das Lieferwerk haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung des bestellten Materials.

6. Reklamationen

Der Besteller hat das Material bei Übergabe zu prüfen und allfällige Reklamationen unmittelbar nach Ablieferung des Materials anzubringen.

7. Materialuntersuchungen

Werden für einen bestimmten Verwendungszweck zusätzliche Untersuchungen im Labor verlangt, so gehen die entsprechenden Kosten, andere Abmachungen vorbehalten, zu Lasten des Auftraggebers.

8. Kleinmengenzuschlag

Für Materialbezüge auf Rechnung wird für die Bezugsperiode von einem Monat (ab Erstbezug) ein Zuschlag von Fr. X als Kleinmengenzuschlag bis zum Rechnungsbetrag von min. Fr. 25.- vor MWST aufgerechnet.

Barzahlung für Kleinmengen im Werk ist möglich.

9. Zahlungsbedingungen

Der Vertragspreis/Rechnungsbetrag ist ohne anders lautende Vereinbarung innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Skontoabzüge werden nachbelastet

Hält die Bestellerin/der Besteller den vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, hat sie/er ohne Mahnung vom Tage der Fälligkeit an, Verzugszinsen in der Höhe von 5% zu bezahlen. Der Ersatz weiteren Schadens wie etwa der Inkassokosten bleibt vorbehalten